HBS-2 Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	8. Wahl außerordentliche Mitglieder in die Mitgliederversammlung der HBS RLP

- Delegierte und Ersatzdelegierte werden getrennt gewählt. Sollten nicht mehr KandidatInnen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.

- Es können für so viele KandidatInnen Stimmen abgegeben werden, wie Delegiertenplätze zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Das Frauenstatut ist anzuwenden.

- Gewählt sind diejenigen KandidatInnen mit den meisten Stimmen, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

- In einem zweiten Wahlgang können alle KandidatInnen antreten, die im ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen KandidatInnen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

- Im dritten Wahlgang können alle KandidatInnen antreten, die im 2. Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

erfolgt mündlich.